



Förderung der Weiterbildung

Aufstiegs-BAföG

(Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden 50 Prozent durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolventen/-innen für Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte auf Antrag 50 Prozent des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.aufstiegs-bafoeg.de

Meisterbonus

Absolventinnen und Absolventen, die erfolgreich eine IHK-Fortbildungsprüfung absolviert haben bzw. absolvieren, erhalten in Bayern den Meisterbonus. Er beträgt aktuell 2.000,- Euro und wird von der IHK ausbezahlt. Voraussetzung ist, dass der/die Absolvent/-in der Fortbildungsprüfung den Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern hat. Die Prüfung muss auch im Freistaat abgelegt werden/worden sein, sofern die Prüfung hier angeboten wird/wurde. Absolventen/Absolventinnen von IHK-Fortbildungsprüfungen werden von der IHK über den Meisterbonus informiert und bekommen auch von ihr das Geld ausbezahlt.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d. h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar. Ausbildungskosten, d. h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000,- Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Weitere Informationen zu Förderungsmöglichkeiten finden Sie unter: www.ihk-akademie-muenchen.de/foerderung



Lernen, wann und wo Sie wollen

Unsere Blended-Learning-Kurse verbinden die Vorteile von klassischem Präsenzunterricht mit denen des Online-Lernens. In den Kursen werden Selbstlernzeit und Webinare durch Präsenzphasen ergänzt und Sie persönlich bestimmen Lernzeitpunkt und -dauer. Gleichzeitig stehen Sie über die Lernplattform sowie in den Präsenzphasen im ständigen Austausch mit Ihrer Lerngruppe und Ihrem Trainer-Team.

Beispielhafter Ablauf einer Lernwoche

Am Montagmorgen

Didaktische Nachricht: Leitfaden der Woche und Einsendeaufgabe



Bis Sonntagabend

Selbstständige Bearbeitung von Textbänden, Online-Modulen und Erarbeitung sowie Abgabe der Einsendeaufgabe



Am Mittwoch

Virtuelles Klassenzimmer (VC): Vertiefender fachlicher Input, Klärung offener Fragen, Diskussion

Während der gesamten Woche

Fortlaufende Betreuung der Teilnehmer/-innen durch Fachdozent/-in und Bildungsmanager/-in

Lernzeit pro Woche ca. 10-12 Stunden



ONLINE LERNEN

Prüfungslehrgang

Geprüfte/-r Industriemeister/-in Metall, Blended Learning

ihk_muc_2020_Onlinekurs | Titelbild: fotolia/mc000

Gepr. Industriemeister/-in Metall, Blended Learning



Ihre Bildungsmanagerin
Christina Marzin
Telefon 089 5116-5563
christina.marzin@ihk-akademie-muenchen.de

Nutzen

Sie erweitern als „Gepr. Industriemeister/-in Metall“ Ihr Kompetenzspektrum für kleinere und mittlere Unternehmen oder können Ihr Potenzial in Konzernen voll entfalten. Durch diese Weiterbildung werden Sie künftig eigenverantwortlich Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben wahrnehmen und so den technischen Wandel in Ihrem Betrieb aktiv mitgestalten. Diese Meisterweiterbildung rüstet Sie bestens für die herausfordernden Aufgaben eines/einer Industriemeisters/-in Metall und verschafft Ihnen ein Profil, das im Betrieb und auf dem Arbeitsmarkt sehr begehrt ist. Sie erhalten einen bundesweit anerkannten Abschluss auf Bachelor-Ebene und sind damit für Aufgaben bis zur mittleren Managementebene qualifiziert! Mit dieser Weiterbildung können Sie Ihren nächsten Karriereschritt planen. Zudem besteht im Anschluss daran die Möglichkeit, den weiterqualifizierenden Abschluss zum/zur „Gepr. Technischen Betriebswirt/-in“ oder zum/zur „Gepr. Technische/-r Industriemanager/-in“ zu absolvieren.

Zielgruppe

Diese Weiterbildung richtet sich im Besonderen an Fachkräfte aus der Metallbranche mit Berufserfahrung, die eine Fortbildung auf Meisterniveau anstreben. Ebenso angesprochen sind hier Fachkräfte aus dem KFZ-, Maschinen-, Feinwerk- und Stahlbau mit dem Wunsch, sich zum/-r Industriemeister/-in Metall weiterzubilden.

Hinweis

Die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation (AdA) ist Bestandteil dieser Veranstaltung. Das AdA-Zeugnis muss bis zur schriftlichen Prüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ vorliegen.

Inhalt

Ausbildung der Ausbilder (AdA)

- Grundlagen und Rahmenbedingungen der Ausbildung
- Methodik und Didaktik in der Ausbildung

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen (BQ)

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

Handlungsspezifische Qualifikationen (HQ)

I. Handlungsbereich Technik

- Betriebstechnik
- Fertigungstechnik
- Montagetechnik

II. Handlungsbereich Organisation

- Betriebliches Kostenwesen
- Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme
- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

III. Handlungsbereich Führung und Personal

- Personalführung
- Personalentwicklung
- Qualitätsmanagement

Anmeldung

Bitte melden Sie sich unter www.ihk-akademie-muenchen.de an.

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:
 1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metallberufen zugeordnet werden kann oder
 2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
 3. eine mindestens vierjährige Berufspraxis.
- (2) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:
 1. das Ablegen der Prüfung des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ und
 2. zu den unter Absatz 1 Nummer 1 bis 3 genannten Voraussetzungen ein weiteres Jahr Berufspraxis
- (3) Die Berufspraxis gemäß den Absätzen (1) und (2) soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines/-r Industriemeisters/-meisterin gemäß § 1 Abs. 3 haben.
- (4) Abweichend von den in Absatz (1) und Absatz (2) Punkt 2 genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung in den Prüfungsteilen auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er berufspraktische Qualifikationen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.